

Anforderungen an die Freiflächen

Ver- und Entsorgung / Stellplätze / Feuerwehr

Eine Minimierung der Versiegelungen wird nach § 8 Bau O Berlin gefordert. Alle Flächen sind mit wasserdurchlässigen, natürlichen Belagmaterialien anzulegen. Eine Bündelung der für Rettung, Anlieferung, Ver- und Entsorgung notwendigerweise befahrbarer Flächen ist anzustreben, um den dafür bisher erheblichen Flächenverbrauch zu reduzieren.

Öffentlich zugängliche Flächen

Laut § 3 Abs. 3 des Kinderspielplatz-Gesetzes sind Pausenhöfe, Spielflächen und Sportanlagen so anzulegen, dass sie auch über den Schulbetrieb hinaus zur Verfügung gestellt werden können. Dabei stehen jedoch die Belange der Schule im Vordergrund. Das bedeutet, eine nachbarschaftsbezogene Mitnutzung von Freiflächen außerhalb der Unterrichtszeiten ist erwünscht und muss berücksichtigt werden. Dabei sind Flächen mit intensiver schulischer Nutzung (Schulgarten, Werkhof etc.) räumlich und durch andere, geeignete Vorkehrungen zu trennen. Durchwegungen sollten nur möglich sein, wenn sie aufgrund der Lage des Geländes oder zum Erreichen der öffentlichen Flächen unbedingt erforderlich sind. Freiflächen an Schulen sind wesentlicher Bestandteil des Gesamtkomplexes Schule und als Grundlage für den Unterricht unverzichtbar. Darüber hinaus erfüllen sie, häufig als einzige zusammenhängende Freifläche innerhalb dicht bebauter Stadträume, wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen. Bei entsprechender Gestaltung tragen sie wesentlich zur Verbesserung des Wohnumfeldes und dem Abbau von Freiflächendefiziten bei. Letzteres setzt jedoch voraus, dass über den Schulbetrieb hinaus eine ganztägige Nutzung möglich ist. Diese Forderung nach einer besseren Auslastung nur zeitweise zweckgebundener öffentlicher Freiflächen erfordert jedoch, die Nutzungsüberlagerungen schon in der Planung zu berücksichtigen.

Pausen- und Aufenthaltsflächen

Es soll ein dynamisches Freiflächenkonzept – offene Planung- aufgestellt werden. Dies kann durch die Vorgabe eines Rahmens, der nachträgliche Veränderungen zulässt, ermöglicht werden. Das Nutzungskonzept ist unter Einbeziehung der Beteiligten in den Planungsprozess zu erstellen. Es sollen Nutzungsschwerpunkte gesetzt werden unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche, z. B. Spiel, Bewegung, Ruhe, Sport, Umweltlernen, -erfahren und -beobachten usw. Die Raumausstattung muss den Bedürfnissen verschiedener Altersgruppen entsprechen. Nutzungsüberlagerungen sollen möglich sein.

Witterungsgeschützte Räume für Aufenthalt und Aktivitäten

Wenn möglich sind für Ganztagschulen Flächen für den Unterricht und Experimentieren im Freien vorzusehen. Sie sind z. B. als Werk-, Aktions- und Experimentierfläche den Freizeiträumen oder auch den Kunst- oder Werkräumen zuzuordnen. Hierbei sollen teilüberdachte Flächen vorgesehen werden. Ebenso können die Übergangsbereiche zwischen Mensa, Cafe oder Teeküche als teilüberdachte Terrassen- oder Gartenräume angelegt werden. Die Flächen sollen mit festen Belägen und erforderlichenfalls mit Elektro- und Wasseranschluss ausgestattet werden.

Klassen- und Kommunikationsräume im Freien

Die Flächen für den Unterricht und die Kommunikation im Freien sollten wind- und lärmgeschützt liegen. Daneben sind Beeinträchtigungen der Klassenräume zu vermeiden. Ruhebereiche sind vegetativ abzuschirmen bzw. in Vegetationsflächen einzubinden.

Flächen für Umwelterziehung/Schulgarten

Es sind Flächen auszuweisen, die als Schulgarten empfehlenswert für ein Feuchtbiotop bzw. Biotopenentwicklungs- und Experimentierflächen genutzt werden können.

Barrierefreie Schulgeländegestaltung

Für Kinder mit Handicap muss der Zugang zu Spielangeboten und möglichst vielen Nutzungs- und Aufenthaltsflächen unabhängig von ihrem körperlichen und/oder seelischen Zustand angstfrei und sicher ermöglicht werden. Dazu gehören motivierende Herausforderungen durch Ausstattung und Gelände, die eigenen körperliche Grenzen erfahrbar machen und die Fähigkeiten zu deren gemeinsamer Überwindung fördern.

Flächen für Bewegung, Sport und Spiel

Das Bestreben, eine naturgemäße Bewegungserziehung zu ermöglichen, erfordert zwangsläufig ein verändertes Sportflächenangebot. Es soll ein gesundheitsorientiertes Alternativ- und Ergänzungsangebot zu den genormten und wettkampfgerechten Sportflächen angestrebt werden. Möglich wären u. a. eine Lauflandschaft, integriert in

die Gesamtfreiflächen mit kombinierbaren Einzelementen wie Trittsteine, Balancierbalken, Bodenwellen, Buckel, Gräben, Geländestufen, Hohlwege, Sandgrube für Weitsprung etc. oder Ballspielfelder, als multifunktionales Kleinspielfeld mit wallartiger Seitenbegrenzung und gelenkschonendem Boden (Sand, Rasen, Rindenmulch, Holzhackschnittel) bzw. die Verbindung unterschiedlich großer Ballspielfelder durch Hecken, Buschgruppen, Erdwälle, Versenkungen etc. Der Einbau eines Allwetter-Ballspielplatzes (wasserdurchlässiger Asphalt oder Kunststoff) in den Abmessungen eines Kleinstspielfeldes wird empfohlen.

Naturnahe Spielräume

Für das gesunde Heranwachsen von Kindern hat das Erleben von Natur eine elementare Bedeutung. Daher sollten die Freiflächen von Ganztagschulen möglichst naturnah gestaltet sein. Naturnahe Gestaltung bedeutet direktes Erleben von Pflanzen- und Tierwelt sowie die Auseinandersetzung mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen.

Vegetationsflächen / Flächen für Naturerleben

Die gesamte Freifläche der Schule ist nach ökologischen und pädagogischen Gestaltungskriterien auszuführen. Sträucher und Bäume strukturieren das Gelände, sie bieten eine Abschirmung, ermöglichen auf kleinstem Raum eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten (Verstecken, Klettern, Spielmaterial) und Erfahrungsmöglichkeiten (Werden, Wachsen, Absterben). Dies wird durch breite gruppenartige Bepflanzung mit dicht wachsenden standortgerechten und heimischen Sträuchern gefördert. Es sollen jedoch keine hochgiftigen, stark ätzenden Sträucher und Pflanzen verwendet werden.

Anfallenden Bodenaushub, Abbruchmaterialien, Totholzern, Laubhaufen werden für Bodenmodellierung und -anreicherung wiederverwendet. Einzäunungen sind in die Pflanzung zu integrieren. Mauern und Geländesprünge sind zu erhalten oder mit ortstypischen Materialien, möglichst als Trockenmauern, auszubilden. Hügel und Mulden sind wichtiger Bestandteil der Freiraumplanung.

Durch unmittelbare körperliche Erfahrung begreift sich das Kind als Teil der Umwelt – die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung des Umweltbewusstseins.

Lärm- und Immissionsschutzpflanzungen sind, wenn möglich, wall- oder terrassenartig mit einem gestaffelten Vegetationskonzept vorzusehen, das bedeutet standortgerechte Pflanzenauswahl entsprechend natürlichem Vorbild – Baum/Strauch/Staude-, in einer Mindestbreite von 6 m, an Hauptverkehrsstraßen von 10m.

Wasser

Wasser übt eine besondere Faszination auf Kinder aus und fordert in hohem Maße zu kreativem Spiel heraus. Wasser lässt sich auf unterschiedlichste Arten und Formen erleben, ob als naturnaher Bachlauf oder Rinnsal, als Teich, als Pfütze als Sandmatschfläche oder Brunnen. Wasser - nicht nur Trinkwasser – sollen Kinder in unterschiedlichen Zustandsformen kennen lernen, um die damit verbundenen Möglichkeiten und Gefährdungen zu erleben. Die Nutzung von Regenwasser für Spielzwecke sollte mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt werden.

Feuer

Ähnlich faszinierend wie das Spiel mit Wasser ist für Kinder die Auseinandersetzung mit dem Element Feuer. Der Umgang mit Feuer bedarf einer abgegrenzten Feuerstelle und muss unbedingt beaufsichtigt sein!

Loses Material

An festen Orten und Lagerbereichen sollte immer wieder neu oder Aufräumen wieder gewonnenes Material z.B. Erde, Steine, Gehölzschnitt bis max. 3,0 m und Schreddergut zur Verfügung gestellt werden. Bohlen und Bretter sind als Angebot nicht zu empfehlen, da beinahe zwangsläufig der Verbau mit Nägeln oder Schrauben erfolgt. Wegen der Verletzungsgefahr sind diese Elemente daher nur für betreute und nicht allgemein zugängliche Bauspielbereiche oder besondere Aktionen zu empfehlen.

Weiterentwicklung und Pflege

Dem Aspekt der Weiterentwicklung, Veränderung und Pflege kommt bei naturnahen Freiflächen an Ganztagschulen eine große Bedeutung zu. Pflege bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, wie bei konventionellen Spielplätzen, den unveränderbaren Erhalt des einst Geschaffenen, sondern die grundsätzliche Gewährleistung und die Sicherheit des Spielangebotes. Bereits bei der Planung sollten die Pflegeanforderungen berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der Schule und eine verbindliche Vereinbarung zur Pflege sind ratsam.

Eine Erstausrüstung zur Pflege und ausreichend Wasserzapfstellen, Bewässerungsschläuche etc sollten bei der Planung berücksichtigt werden. Darüber hinaus empfiehlt sich zu Bewässerungszwecken einen Brunnen anzulegen und/oder anfallendes Regenwasser in einer Zisterne zu sammeln.

Schule braucht zur Übernahme der regelmäßigen Pflegemaßnahmen einen jährlichen Etat.

